

Betrifft: Verlagsbeziehungen des Reichsinstituts zu den Firmen Weidmann und Hiersemann.

Die Rechtsvorgängerin des Reichsinstituts, die Kaiserliche Zentraldirektion der Monumenta Germaniae Historica, hat im Jahre 1911 einen abschriftlich hier beigefügten Vertrag mit der Weidmannschen Buchhandlung geschlossen, in dem der letzteren eine Anzahl von Veröffentlichungsreihen der Monumenta Germaniae, darunter die Poetae latini medii aevi, als Verlagsobjekt übertragen wurden.

Dieser Vertrag ist durch die seit 1911 erfolgte Veränderung der Verhältnisse zum großen Teil überholt worden. Die Bestimmungen über Neuauflage (§3 Abs. 1 Satz 3), Papierproben (§ 3 Abs. 2) und Schreibpapierexemplare (§5) sind nach und nach in Vergessenheit geraten; insbesondere aber ist der damals angesetzte Bogenpreis (§4) von 0.35 Mark für den 8seitigen Quartbogen schon lange nicht mehr eingehalten worden, sondern jeweils in mündlicher Vereinbarung, mehrfach unter Gewährung von Druckzuschüssen von seiten der Monumenta Germaniae, neu festgesetzt worden (bis zu einer Reichsmark pro Bogen).

Der kommissarische Leiter des Reichsinstituts, Herr Prof. Dr. Engel, glaubte deshalb keine Bedenken tragen zu müssen, im Jahre 1936 den Band 5 der Poetae latini medii aevi der Firma Hiersemann in Verlag zu geben, insbesondere da das Erscheinen des letztvorhergehenden Bandes der Poetae-Serie bei der Weidmannschen Buchhandlung schon 13 Jahre zurücklag. Der Verlag Hiersemann arbeitet zu wesentlich günstigeren Bedingungen als der Weidmannsche (0.80 RM Bogenpreis, Übernahme der normalerweise entstehenden Korrekturkosten) und erzielt durch regsamere Werbung einen höheren Absatz und damit auch eine größere Verbreitung der Monumenta als die Fa. Weidmann. Der Verlagswechsel liegt also sowohl im wissenschaftlichen wie auch im wirtschaftlichen Interesse des Reichsinstituts.

Nach dem Erscheinen des 1. Faszikels des 5. Poetaebandes fordert nun die Weidmannsche Buchhandlung seine Auslieferung von seiten der Fa. Hiersemann mit dem Hinweis, daß der Vertrag von 1911 noch in Geltung sei. Dessen weigert sich die Fa. Hiersemann mit dem Hinweis auf ihren Vertrag von 1936.

Zwar